

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt
Mainz

TOP 000000000000

Frau Ortsvorsteherin
Ulla Brede-Hofmann

Ortsbeirat Mainz-Altstadt



Landeshauptstadt
Mainz

Rathaus | Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel 0 61 31 - 12 23 82
Fax 0 61 31 - 12 35 67
oeffentlichkeitsarbeit@stadt.mainz.de
www.mainz.de

<p>33 - Bürgeramt Ortsverwaltung Altstadt</p> <p>Eing.: 1 2. SEP. 2011</p> 
--

10-Hauptamt
im Auftrag

12/9

Beudig

31. August 2011/06

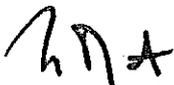
Punkt 26.7 - Stellungnahme zu Anfrage 0202/2011 ödp, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Fastnacht, Nachfrage von Herrn Dietzen

Sehr geehrte Frau Brede-Hofmann,

bezüglich oben stehender Anfrage und Nachfragen in der letzten Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt zu den Kosten der Fastnacht möchte ich nochmals auf das Protokoll der vergangenen Sitzung verweisen. Es besagt, dass eine solche Recherche ausgesprochen umfangreich wäre. Da sich gemäß § 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung die Befassungskompetenz der Ortsbeiräte auf die Wahrung der Belange des Ortsbezirkes bezieht und die Kosten der Fastnacht keine ortsspezifische Angelegenheit Ihres Ortsbeirates ist, besteht kein Anspruch auf eine weitergehende Auskunft. Ich kann Sie jedoch auf eine bereits beantwortete Anfrage Nr. 0172/2011 im Stadtrat verweisen, die eine relativ detaillierte Kostenaufstellung enthielt (siehe Anlage).

Ich bitte Sie, Herrn Dietzen und die Mitglieder des Ortsbeirates Mainz-Altstadt dementsprechend in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Beutel

Stellungnahme zur Anfrage 0172/2011 der Bündnis 90/Die Grünen Stadtratssitzung am 16.02.2011

hier: Förderungen von Fastnachtsvereinen nach der Mainzer Vereinsregelung

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Fastnachtsveranstaltungen werden durch die Stadt oder stadtnahe Gesellschaften gefördert?

Fastnachtsveranstaltung, die Kongresseinrichtungen in Bürgerhäusern oder bürgerhausähnlichen Einrichtungen durchgeführt werden erhalten eine Förderung durch die Stadt Mainz, wenn diese von in Mainz ansässigen Vereinen durchgeführt werden und deren wesentliche Zielrichtung auf die Belange Mainzer Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet ist.

Es gibt in Mainz zum gegenwärtigen Stand insgesamt 55 Fastnachtsvereine, wovon alle Vereine an der Mainzer Vereinsregelung partizipieren, die Veranstaltungen in Räumen der CCM GmbH, in Bürgerhäusern oder bürgerhausähnlichen Einrichtungen durchführen. Dabei variiert die Anzahl dieser Veranstaltungen zwischen 45 und 50 je Kampagne. In den Bürgerhäusern und bürgerhausähnlichen Einrichtungen wurden im Jahr 2010 inklusiver regelmäßiger unterjähriger Probetermine der Vereine und Korporationen insgesamt rund 200 Veranstaltungen mit Bezug zur Fastnacht durchgeführt.

2. Welchen finanziellen Umfang haben Zuschüsse und Vergünstigungen für Fastnachtsveranstaltungen insgesamt?

Die Höhe der jährlichen Gesamtkosten im Rahmen der Mainzer Vereinsregelung hängt von der Zahl der Veranstaltungen eines jeden Jahres in den Kongresseinrichtungen ab. Hierbei schwankt der Zahlbetrag in einer Größenordnung von 50.000 € bis 75.000 € jährlich. Davon entfallen allein auf Fastnachtsveranstaltungen ca. 60 %, was demnach eine Bandbreite von ca. 30.000 bis 45.000 € für die Kongresseinrichtungen der CCM GmbH per annum bedeutet. Weiterhin werden Fastnachtsveranstaltungen in Bürgerhäusern mit rund 30.000 € pro Jahr sowie in bürgerhausähnlichen Einrichtungen mit weiteren ca. 30.000 € pro Jahr begünstigt. Nicht beziffert sind hier die Einnahmeverluste durch eine reguläre Vermietung an Dritte.

3. Welche Rahmenrichtlinien bzw. Kriterien müssen die Fastnachtsvereine erfüllen, damit eine oder mehrere ihrer Veranstaltungen gefördert werden?

Grundsätzlich jede Veranstaltung von Mainzer Vereinen in Kongresseinrichtungen unterliegt der oben skizzierten Mainzer Vereinsregelung. Es gibt keine weiteren Rahmenrichtlinien. Alle Veranstaltungen ansässiger Vereine – und somit auch der Fastnachtsvereine - in den jeweiligen bürgerhausähnlichen Einrichtungen werden mit dem entsprechenden Kostensatz gefördert. Weitere Rahmenrichtlinien existieren nicht.

4. Wie wird entschieden, welche Veranstaltungen gefördert werden?

Hierzu wird auf die Antworten zu 1. und 3. verwiesen.

5. Wie hoch sind die Zuschüsse für die einzelnen Veranstaltungen der Fastnachtsvereine?

Diese richten sich nach dem Ort der Veranstaltung (Rheingoldhalle, ausgenommen Gutenbergsaal, Kurfürstliches Schloss, Bürgerhaus) und der jeweils gültigen Kaltmiete der genutzten Räumlichkeiten. Zwischen rd. 36,- € für wöchentliche Trainingsstunden bis rd. 1.432,00 € für eine mehrstündige Veranstaltung mit ganztägiger Belegung in einer Kongresseinrichtung.

6. Welche Anteile der Förderung entfallen auf Großveranstaltungen der großen Fastnachtsvereine bzw. auf die Veranstaltungen kleinerer Vereine?

Da es im Wesentlichen nur die großen Fastnachtsvereine sind, die die großen Kongress-Einrichtungen des CCM nutzen, kann festgestellt werden, dass etwa 50 % der Gesamtkosten der Mainzer Vereinsregelung in den Kongresseinrichtungen der CCM auf jährlich 14 Veranstaltungen entfallen, die von den 5 großen Fastnachtsvereinen durchgeführt werden.

7. Welche weiteren Kosten in welcher Höhe entstehen der Stadt im Zusammenhang mit der Straßenfastnacht? In welcher Höhe werden diese mit den Einnahmen der Fastnachtsvereine aus der Straßenfastnacht verrechnet?

Seitens der Stadt werden anlässlich einer jeden Fastnachtskampagne folgende Kosten übernommen: Die einzelnen Posten sind je nach Umfang und Ausmaß des Personaleinsatzes etc. gewissen Schwankungen unterworfen.

Straßenreinigung: ca. 75.000 €
(Kostenübernahme durch Amt 80 im Rahmen der Wirtschaftsförderung)

Absperrmaßnahmen: ca. 11.000 €
(Amt 61 - Straßenverkehrsbehörde, Verzicht auf Stellung der Personalkosten)

Kostenübernahme für Fremdfirmen ca. 45.000 €
(Kostenübernahme durch Amt 61 - Straßenverkehrsbehörde)

Verzicht auf Kosten der Beflaggung ca. 20.000 €
(Verzicht auf Erhebung von Leihgebühren und Personalkosten durch Amt 61)

Sanitätsdienst anlässlich des Rosenmontagszuges ca. 15.000 €
(Kostenübernahme durch Amt 30)

Übernahme der Entsorgungskosten beim Wagenbau ca. 10.000 €
(Kostenübernahme nunmehr durch Amt 10, bisher Amt 18)

Kostenübernahme für die sanitären Einrichtungen am Zugweg (außer MCV-Anteil) ca.
12.000 €
(Kostenübernahme durch Amt 80)

Kosten für Karten, Bewirtung, Personenkontrolle etc., Ehrentribüne ca. 5.000 €
(Kostenträger Amt 10 – Protokoll)

Aus der Überlassung von Flächen an den MCV zur weiteren Vermarktung während der Fastnachtstage wird seitens Amt 80 ein Betrag von 20.000 € erhoben. Eine darüber hinausgehende Verrechnung mit Einnahmen der Fastnachtsvereine aus der Straßenfastnacht erfolgt nicht.

Mainz, den 16.02.2011

gez.

Elke Höllein

Anfrage 0172/2011 – Stellungnahme des Amtes 80
Aktenzeichen: 80 42 02/1

Das Amt 80 nimmt wie folgt zu den Fragen Stellung:

1. Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ist für die Abrechnung der Zuweisungen an Träger sog. „bürgerhausähnlicher Einrichtungen“ zuständig. Diese stehen allen Vereinen des jeweiligen Stadtteils zur Benutzung offen. Die Benutzungsgebühren orientieren sich an den Sätzen der „Mainzer Vereinsregelung“ für die Nutzung der Bürgerhäuser durch Vereine. Die Differenz zwischen diesen und den real entstehenden, höheren Kosten wird durch die Stadt Mainz ausgeglichen.

Folglich werden auch Fastnachtsveranstaltungen, die von lokalen Vereinen in den bürgerhausähnlichen Einrichtungen durchgeführt werden, durch die Stadt Mainz gefördert.

Im Jahr 2010 wurden – inkl. regelmäßiger unterjähriger Probetermine der Vereine und Korporationen – insgesamt rd. 200 Veranstaltungen mit Bezug zur Fastnacht in den bürgerhausähnlichen Einrichtungen durchgeführt.

2. Die durch die Stadt Mainz in 2010 ausgeglichene Differenz zwischen den Einnahmen aus den rd. 200 Veranstaltungen und den tatsächlich angefallenen Kosten betrug rd. 30.000,- €.
3. Alle Veranstaltungen ansässiger Vereine – und somit auch der Fastnachtsvereine - in den jeweiligen bürgerhausähnlichen Einrichtungen werden mit dem entsprechenden Kostensatz gefördert.
4. siehe 3.
5. Zwischen rd. 36,- € für wöchentliche Trainingsstunden bis rd. 950,- € für einen mehrstündigen Maskenball mit ganztägiger Hallenbelegung.
6. Eine Differenzierung nach den genannten Kriterien ist nicht möglich, da eine Abgrenzung zwischen Klein- und Großveranstaltungen bzw. großen und kleinen Vereinen nicht möglich ist. Vielmehr ist diese Abgrenzung subjektiv und fließend.
7. Die Reinigung der Flächen, die für die Straßenfastnacht in Anspruch genommen wurden, sowie die Entsorgung des entstandenen Mülls verursachten im Jahr 2010 Kosten i.H.v. 82.754,48 €. Demgegenüber stehen Einnahmen i.H.v. 20.000,- € für die Vermietung der Festbereiche an den Mainzer Carneval Verein 1838 e.V.

Mainz, 08.09.2011

gez.
Sitte
Beigeordneter